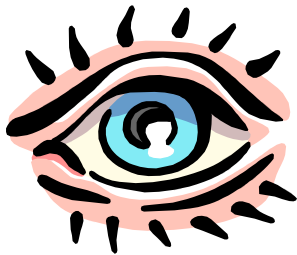




Dr. med. Karla Amm  
FÄ für Kinder- und Jugendmedizin - Neuropädiatrie - Psychotherapie  
Dr. med. Christina Hildebrand-Hartmann  
FÄ für Kinder- und Jugendmedizin - Homöopathie - Manuelle Medizin  
Dipl.-Med. Cornelia Hilbert  
FÄ für Kinder- und Jugendmedizin  
Pestalozzistr. 10  
04178 Leipzig

## Sehscreening



Ein jährliches Augenscreening empfiehlt sich ab einem Alter von 6 bis 12 Monate.

Etwa 80 % aller Informationen werden über die Augen aufgenommen. Ist die Funktionstüchtigkeit der Augen eingeschränkt, gehen viele Informationen verloren. Ein gutes Sehvermögen ist daher für die Entwicklung eines Kindes sehr wichtig und Sehstörungen sollten nach Möglichkeit frühzeitig erkannt und behandelt werden.

Insbesondere in den ersten beiden Lebensjahren entwickelt sich die Sehschärfe, die zur optimalen Aufnahme der Informationen wichtig ist, rasant. Während ein sechs Monate altes Kind ca. 30% der Sehschärfe eines Erwachsenen besitzt, beträgt die Sehschärfe eines einjährigen Kindes bereits 50%. Ab dem zweiten Lebensjahr schreitet die Sehschärfenentwicklung dann langsamer voran. Bleiben Sehstörungen (wie z. B. Schielen, Kurz- oder Weitsichtigkeit) unerkannt, kann sich die Sehschärfe nicht normal entwickeln, da die Netzhaut und die Sehrinde des Gehirns nur unvollständig beansprucht werden. Die Behandlung einer Sehschwäche sollte deshalb möglichst frühzeitig erfolgen, um den besten Therapieerfolg zu erzielen. Wird ein Sehfehler oder ein Schielen in Säuglings- oder Kleinkindalter entdeckt, genügt häufig das Tragen einer Brille oder eine Okklusionsbehandlung (das intakte Auge wird abgedeckt, um das andere Auge stärker zu trainieren) von nur wenigen Stunden pro Tag, um die Sehschwäche zu beseitigen.

Das bisher geltende Programm der Vorsorgeuntersuchungen hat sich bei der Früherkennung von Sehstörungen als unzureichend erwiesen, erst ab der Vorsorgeuntersuchung U8 (3 ½ bis 4 Jahre) ist eine Funktionsprüfung der Augen vorgesehen. Doch je später bei einem Kind die Sehschwäche diagnostiziert wird, desto schwieriger und langwieriger wird die Behandlung.



Dr. med. Karla Amm  
FÄ für Kinder- und Jugendmedizin - Neuropädiatrie - Psychotherapie  
Dr. med. Christina Hildebrand-Hartmann  
FÄ für Kinder- und Jugendmedizin - Homöopathie - Manuelle Medizin  
Dipl.-Med. Cornelia Hilbert  
FÄ für Kinder- und Jugendmedizin  
Pestalozzistr. 10  
04178 Leipzig

Babys können noch nicht sprechen. Daher ist es besonders wichtig, dass Sie Ihr Baby gut beobachten, um mögliche gesundheitliche Störungen rechtzeitig zu erkennen. In den ersten vier Monaten können Kleinkinder nur Umrisse und Helligkeitsunterschiede wahrnehmen. In dieser Zeit sollten Sie auf äußerliche Auffälligkeiten der Augen achten, wie z.B. Augenzittern, Hornhauttrübungen, grau-weißlich verfärbte Pupillen, Lidveränderungen oder große lichtscheue Augen. Bei jeder Veränderung ist es dringend erforderlich, eine Untersuchung beim Arzt durchführen zu lassen. Besonders gefährdet für Sehstörungen sind Frühgeburten, Kinder mit Entwicklungsrückständen und Kinder aus Familien mit Fehlsichtigkeiten oder Schielen.

Obwohl das Sehscreening vom Berufsverband der Augenärzte (BVA) und dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) empfohlen ist, wird das Sehscreening von den Krankenkassen noch nicht übernommen, Kosten je Untersuchung 10 €. Zeigt sich bei der Augenvorsorgeuntersuchung ein auffälliger Befund, übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen alle Kosten für die weitere Diagnostik und Behandlung.

